

## Investitionen in Deutschland ...

Ausländische Unternehmen investieren in erheblichem Umfang in Deutschland in eigene Produktionsstätten, Vertriebsgesellschaften, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und Weiteres.



Für diese Investitionen aus dem Ausland bedarf es der Berücksichtigung und Anwendung des deutschen Steuerrechts, Gesellschaftsrechts, der deutschen Rechnungslegungs- und Bilanzierungsvorschriften, des deutschen Arbeitsrechts und Sozialversicherungsrechts. Weiter-

hin müssen die vielfältigen Regelungen des internationalen Steuerrechts und der internationalen Rechnungslegungsvorschriften beachtet werden.

Bei der Gründung Ihres Unternehmens in Deutschland beraten wir Sie u. a. hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer deutschen GmbH oder einer Betriebsstätte, unterstützen Sie bei den notwendigen Gesellschaftsverträgen, dem Gründungsverfahren, Anmelde- und Registrierungsverfahren beim Handelsregister und Finanzamt. Bei Kauf eines Unternehmens beraten wir Sie hinsichtlich der steuerlichen und wirtschaftlichen Konzeptionen, führen notwendige Due-Diligence-Prüfungen durch und beraten beim Unternehmenskaufvertrag.

Bei der Einstellung von Mitarbeitern helfen wir Ihnen bei der Gestaltung der Arbeitsverträge, den notwendigen Registrierungen und Anmeldungen der Mitarbeiter sowie hinsichtlich etwaiger Unterstützungsleistungen vom deutschen Arbeitsamt.

Ist Ihr Unternehmen gegründet, so können wir die notwendigen Finanzbuchhaltungsarbeiten in deutscher oder englischer Sprache nach deutschen oder internationalen Rechnungslegungsvorschriften übernehmen.

## ... erfordern flexible Beratung.

Hinzu kommt die Übernahme der Lohnabrechnungen (einschließlich Lohnsteuer und Sozialversicherung). Ergänzend bieten wir Ihnen das konzerninterne Reporting der Finanzbuchhaltungs- und Lohnabrechnungsdaten. Auf Wunsch übernehmen wir auch Vorbereitungen für die Bezahlung Ihrer Rechnungen und ggf. sonstige Verwaltungsleistungen.

Wir können Ihre Jahresabschlüsse erstellen oder falls Sie Buchhaltung und Erstellung von Jahresabschlüssen mit eigenem Personal durchführen, auch die Jahresabschlüsse prüfen. Auch dieses machen wir entsprechend Ihrem Wunsch nach nationalen oder internationalen Rechnungslegungsvorschriften in deutscher oder englischer Sprache, natürlich unter Berücksichtigung Ihrer Konzernanweisungen. Auch hierzu gehört Ihr individuelles Konzernreporting.

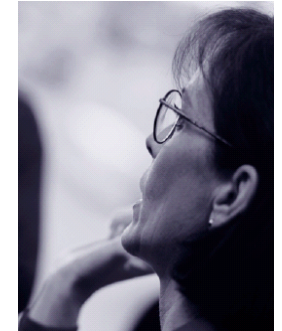
Wir beraten Sie weiterhin in allen steuerlichen Angelegenheiten für Ihr deutsches Unternehmen. Neben den laufenden steuerlichen Deklarationspflichten und Beratungen kommt insbesondere den Konzernverrechnungspreisen eine besondere Bedeutung zu. Die inhaltliche Richtigkeit der Höhe der Verrechnungspreise nach Ihrem nationalen Recht und nach deutschem Recht bearbeiten wir gerne mit Ihrem ausländischen Steuerberater. Die notwendige und sehr umfangreiche Dokumentation nach deutschem Recht können wir für Sie erledigen.

Selbstverständlich bieten wir für Ihre Mitarbeiter, die Sie nach Deutschland entsenden, die notwendigen Expatriate-Services an.

## Unsere Kompetenz.

Komplexe Fragestellungen erfordern vernetztes Denken und einen kompetenten Partner.

Unsere langjährige Beratungstätigkeit und besondere Erfahrung mit deutschen Unternehmen mit ausländischen Inhabern versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how zur Lösung bestehender und zukünftiger Aufgaben in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.

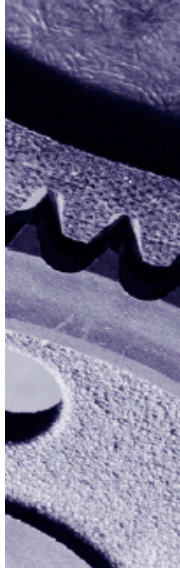


Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz.

Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche dauerhafte Beratung aus einer Hand sicher.

## Kooperation.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung ist Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Darum sind wir Mitglied von RSM International, einem weltweiten Verbund unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, dem Wirtschaftsprüfer in 70 Ländern mit ca. 30.000 Mitarbeitern angehören. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auch auf den nationalen Teil dieser leistungsfähigen Kooperation zurückgreifen, der ca. 1.000 Mitarbeiter und 26 Standorte umfasst.



In diesem nationalen Verbund arbeiten wir aktiv in einer Reihe von Service-Groups, wie zum Beispiel „Recht und Steuern“, „Abschlussprüfung“ und „Internationale Bilanzierung“, „Gemeinnützigkeit“, „Krankenhäuser und Altenheime“ und „öffentlicher Sektor“ – zum Teil in leitender Funktion – mit, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabenfeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren. So können komplexe Aufgabenstellungen durch ausgewiesene Experten gelöst werden.

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB/RA Manfred Steinborn  
0 21 51 / 5 09 – 191

WP/StB Dipl.-Betriebsw. Annette Dieckmann  
0 21 51 / 5 09 – 137

RA Markus Mehring

Buchhalterin Bianka Ramacher

Stand: 02/2009

**thp** treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld  
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 191  
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 215  
meier@thp.de · www.thp.de

## Investitionen in Deutschland

Flexible und innovative Beratung  
für ausländische Investoren



Partner für den Erfolg.

**RSM** Mitglied von RSM International  
Ein weltweiter Verbund unabhängiger  
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen